

Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance bei Sto

Sto verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, transparenten und langfristig orientierten Unternehmensführung und -überwachung (Corporate Governance). Grundlage für diese Ausrichtung sind neben gesetzlichen Vorschriften und ethischen Standards eine solide Finanzpolitik sowie die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie. Der Großteil der Vorgaben, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) sind Bestandteil der Sto-Kultur.

Lediglich bei Themen, die sich aus den spezifischen Belangen eines mittelständischen Familienunternehmens ergeben oder der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien geschuldet sind, wird den Vorgaben des Kodex teilweise nicht entsprochen. In diesem Fall wenden wir angepasste Normen an. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex in seiner derzeit gültigen Fassung vom 5. Mai 2015 und die jeweiligen Gründe erläutern wir in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die (in der jeweils aktuellen sowie in älteren Versionen) im Internet einsehbar ist.

Der Bericht über die Corporate Governance bei Sto gemäß Ziffer 3.10 des Kodex sowie die Erklärung über unsere wesentlichen Unternehmensführungspraktiken gemäß § 289a HGB sind im vorliegenden Dokument zusammengefasst, das auch auf der Internetseite unter www.sto.de im Bereich „Investor Relations“ verfügbar ist. Es wird ergänzt durch den Vergütungsbericht der Sto SE & Co. KGaA, der Teil des Anhangs ist.

Organe

Die Sto SE & Co. KGaA wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE geführt, die zusammen mit dem Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA und der Hauptversammlung nach Gesetz und Satzung die Organe der Gesellschaft bilden. Die Leitung des Unternehmens und die Kontrolle der Geschäftsführung

sind somit personell getrennt. Sowohl die persönlich haftende Gesellschafterin als auch der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA beachten zu jeder Zeit die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und arbeiten zum Wohle von Sto eng zusammen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Das Grundkapital der Sto SE & Co. KGaA belief sich am Jahresende 2015 unverändert auf 17,556 Mio. EUR. Es ist eingeteilt in 4,32 Millionen auf den Namen lautende vinkulierte Kommanditstammaktien und 2,538 Millionen auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Gesellschaft. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Die Vorzugsaktien beinhalten kein Stimmrecht, aber ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung sowie einen höheren Dividendenanspruch. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder bevorzugten Stimmrechten existierten nicht.

Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal pro Jahr innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt. Für Einberufung sowie den termingerechten Versand aller gesetzlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich der Tagesordnung ist die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA verantwortlich. Auf der Sto-Internetseite sind diese Dokumente sowie der Geschäftsbericht ebenfalls abrufbar.

Zur Hauptversammlung legt die persönlich haftende Gesellschafterin den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vor und kommentiert die wichtigsten Ereignisse. Der Jahresabschluss wird anschließend durch die Hauptversammlung festgestellt. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, können Aktionäre, die ihre Stimmrechte

nicht selbst ausüben können oder wollen, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung abstimmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Die Mitglieder werden im Aufsichtsratsbericht vorgestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Die wichtigste Aufgabe ist die Überwachung der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE bei der Führung der Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA.

In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Sto SE & Co. KGaA sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zudem achtet er darauf, dass die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE die gesetzlichen Berichtspflichten in der Weise, in der dies vom Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen näher ausgestaltet worden ist, erfüllen.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig zu Sitzungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2015 gab es insgesamt fünf ordentliche und eine außerordentliche Sitzung. Über die dort behandelten Themen informiert der Bericht des Aufsichtsrats im vorliegenden Geschäftsbericht. Bei Bedarf werden Sitzungen des Aufsichtsrats durch die Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter gesondert vorbereitet.

Von der persönlich haftenden Gesellschafterin wird der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensstrategie, die Planung, den Geschäftsverlauf, die Finanz- und Ertragslage, die Beschäftigungssituation sowie über die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen werden erörtert. Sämtliche wesentlichen

Unterlagen werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Auch zwischen den Sitzungen hält er engen Kontakt zu den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und erörtert unter anderem Fragen zu Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement.

Die Jahresabschlüsse von Sto-Konzern und Sto SE & Co. KGaA werden vom Aufsichtsrat geprüft, wofür die Ergebnisse des Abschlussprüfers als Basis dienen. Auch der Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres werden vor der jeweiligen Veröffentlichung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden besprochen, der sich anschließend mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats abstimmt.

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA setzt sich gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen aus jeweils sechs Vertretern der Arbeitnehmer und der Anteilseigner zusammen. Nach der Hauptversammlung am 16. Juni 2015 wechselte Jochen Stotmeister vom Vorstand in den Aufsichtsrat der STO Management SE. Zudem wurde er von der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA in den Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA gewählt für Herrn Helmut Hilzinger, der das Gremium am gleichen Tag verlassen hat.

Bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats von mitbestimmten börsennotierten Gesellschaften muss vom 1. Januar 2016 an sichergestellt werden, dass mindestens 30 % der Mandate von Frauen besetzt werden. Derzeit sind zwei der zwölf Mitglieder im Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA weiblich. Neben dieser gesetzlichen Regelung enthält die Neufassung des Corporate Governance Kodex in den Ziffern 4.1.5, 5.1.2 und 5.4.1 geänderte Regelungen zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Sie sehen die Festlegung von Zielgrößen für die Frauenquote in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie die regelmäßige Berichterstattung über die Erreichung dieser Ziele innerhalb einer bestimmten Frist in der Erklärung zur Unternehmensführung vor.

In der Sitzung am 16. Dezember 2015 haben sämtliche Mitglieder der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA jeweils einstimmig von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Widerspruch zur gemeinsamen Erfüllung der Genderquote durch den Gesamtaufichtsrat zu erklären. Demnach ist nun jeweils die Arbeitnehmer- und die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA für die von ihnen zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrats zur eigenständigen Erfüllung der Genderquote verpflichtet.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten die Kommanditaktionäre der Sto SE & Co. KGaA darauf, dass die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen abgedeckt werden. Alle Mitglieder im Sto-Aufsichtsrat sind in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Experten. Sie nehmen die für ihre Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Sto SE & Co. KGaA angemessen unterstützt.

Bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder vergewissert sich der Aufsichtsrat bei den Kandidaten, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können, und lässt sich die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und wesentlichen Aktionären offen legen.

Die Sto-Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage des

Sto-Konzerns steht. Weitere Informationen zu den Bezügen sind im Anhang des vorliegenden Geschäftsberichts sowie in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu finden.

Regelmäßig überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit. Ein geeignetes Mittel zur Effizienzsteigerung sind fachlich qualifizierte Ausschüsse. Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen ein Prüfungs- (Audit Committee) und ein Finanzausschuss. Im Vorfeld von Wahlen zum Aufsichtsrat wird außerdem ein Nominierungsausschuss gebildet. Die nächsten ordnungsgemäßen Wahlen der Anteilseignerseite zum Aufsichtsrat finden im Rahmen der Hauptversammlung 2017 statt. Die Wahlen der Arbeitnehmervertreter erfolgen nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976. Sie beginnen mit der Bekanntmachung des Unternehmens Ende 2016 und werden mit der Wahlhandlung im Mai 2017 abgeschlossen.

Generell setzen sich die Ausschüsse im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen mit komplexen Sachverhalten auseinander und bereiten die Ergebnisse für das Gesamtplenum auf. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Gremiums. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er verfügt als Finanzexperte über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse und gehörte dem Vorstandsgremium während der letzten beiden Jahre nicht an.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE leitet die Gesellschaft durch ihren Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange von Aktionären, Arbeitnehmern und sonstigen Stakeholdern mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Darüber hinaus entwickelt sie die strategische Ausrichtung, sorgt für deren Umsetzung und trifft

geeignete Vorkehrungen, um im Sto-Konzern die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sicherzustellen (Compliance).

Zu den Funktionen der persönlich haftenden Gesellschafterin gehören auch die Aufstellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA sowie des dazugehörigen Konzernabschlusses und die Einrichtung sowie Weiterentwicklung des Risikomanagement- und -controllingsystems. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement finden Sie im Lagebericht des vorliegenden Geschäftsberichts.

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE beachtete im gesamten Berichtszeitraum die gesetzlichen Regelungen und orientierte sich an dem Kodex sowie darüber hinaus an anerkannten externen Standards und verschiedenen eigenen Regelwerken. Informationen über das geltende Vergütungssystem des Vorstands der STO Management SE sind im Anhang zusammengefasst.

Seit 1. Juli 2015 fungiert Rainer Hüttenberger als Sprecher des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und leitet die Bereiche Marketing und Markenvertrieb Sto International. Michael Keller ist seit 1. Juli 2015 als neues Vorstandsmitglied Markenvertrieb Sto für Deutschland, Distribution und Zentrale Dienste tätig. Innerhalb des gleichberechtigten Vorstandsorgans führen weiterhin Rolf Wöhrle das Ressort Finanzen und Gerd Stotmeister das Ressort Technik.

Die vom Kodex geforderte Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity) unterstützt die STO Management SE ebenfalls. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insbesondere die Bemühungen um eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin verstärkt. Am 31. Dezember 2015 waren von den Führungspositionen auf der Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bereichsebene, 0 %

und von den Abteilungsleiterpositionen 9,3 % mit Frauen besetzt. Bis zum 30. Juni 2017 sollen diese Anteile bei 0 % bzw. 10,2 % und bis 31. Dezember 2020 bei 0 % bzw. 12,0 % liegen.

Wesentliche Praktiken der Unternehmensführung

Die Sto SE & Co. KGaA wendet neben den gesetzlichen Regelungen und dem Corporate Governance Kodex weitere Unternehmensführungspraktiken an. Dazu gehören interne Regelwerke, aber auch externe Standards wie der „UN Global Compact“, eine unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehende weltweite Initiative, der wir 2009 beigetreten sind. Im Rahmen des „Global Compact“ ruft die UN dazu auf, zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten bzw. umzusetzen. Maßnahmen, die wir im Zusammenhang mit dem „Global Compact“ ergriffen haben, sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel „Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility“ beschrieben. Dieser Bericht entspricht zugleich der vom „Global Compact“ jährlich geforderten Fortschrittsmeldung (COP = Communication on Progress).

Zu den wichtigsten internen Regelwerken gehören die „Grundsätze für die Zusammenarbeit und Führung der Sto-Gruppe“ mit konzernweit gültigen Handlungsrichtlinien für alle Mitarbeiter und Führungskräfte. Sie umfassen neben Regeln für die interne Zusammenarbeit unter anderem auch die vom „Global Compact“ beschriebenen Prinzipien.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit werden von der Sto SE & Co. KGaA gleichberechtigt informiert. Angaben über wesentliche Entwicklungen sowie zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft stellen

wir allen Share- und Stakeholdern regelmäßig und zeitnah zur Verfügung. Dazu nutzen wir eine Vielzahl von Medien und Instrumenten wie beispielsweise Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte, Zwischenmitteilungen sowie Pressemeldungen, in denen aktuelle Themen aufgegriffen werden.

Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte werden am Veröffentlichungstermin an das Unternehmensregister bzw. den Bundesanzeiger übermittelt. Diese Dokumente und aktuelle Pressemeldungen sind zeitgleich auch im Internet unter der Adresse www.sto.de in der Rubrik „Unternehmen“ im Bereich „Investor Relations“ abrufbar. Insiderdatbestände, die Sto unmittelbar betreffen, werden nach den Bestimmungen des § 15 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) unverzüglich gemeldet.

Alle wesentlichen Termine für Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind im Finanzkalender aufgeführt, der frühzeitig bekanntgegeben wird. Der Ende März 2016 gültige Finanzkalender ist im Geschäftsbericht 2015 abgedruckt. Im Internet ist die jeweils aktuelle Version ebenfalls abrufbar.

Alle Personen, die Führungsaufgaben bei der STO Management SE bzw. der Sto SE & Co. KGaA wahrnehmen, müssen eigene Geschäfte mit Sto-Kommanditvorzugsaktien gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Sto SE & Co. KGaA mitteilen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Directors' Dealings gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Für die Rechnungslegung des Sto-Konzerns sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) maßgeblich, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Grundlage für den Jahresabschluss der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Der Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA sowie der Abschluss des Sto-Konzerns werden einschließlich der zugehörigen Lageberichte von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt wird. Dem Wahlvorschlag geht eine Unabhängigkeitsprüfung voraus, damit Interessenskonflikte, die Zweifel an der Neutralität des Abschlussprüfers begründen könnten, frühzeitig ausgeschlossen werden. Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat eine entsprechende Erklärung abgegeben. Der verantwortliche Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet hier sowie im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

